

„Personalmittelbudgetierung – Empfehlungen zu ihrer Ausgestaltung“

**Arbeitskreis der deutschen Universitäts-Kanzlerinnen und -Kanzler legt
Empfehlungen zur Dezentralisierung von Personalmitteln vor**

Die Einführung der Personalmittelbudgetierung an den deutschen Hochschulen stellt einen Meilenstein auf dem Weg zum Ausbau der Autonomie innerhalb der Universitäten dar. Sie ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung der Reform ihres Führungs- und Managementsystems. Der Arbeitskreis der Universitäts-Kanzlerinnen und -Kanzler in Deutschland legt jetzt eine weitere Publikation vor, welche die Umsetzung dieser Reform unterstützen möchte. Auf einer Fortbildung der Kanzlerinnen und Kanzler Anfang November wurden die „Empfehlungen zur Ausgestaltung der Personalmittelbudgetierung“ offiziell vorgestellt. Den Hochschulen, die den Weg zu Budgetreformen weitergehen wollen, soll damit eine wirksame Hilfe zur weiteren Umsetzung an die Hand gegeben werden.

Der Arbeitskreis „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“ der deutschen Universitäts-Kanzlerinnen und -Kanzler hat sich seit Oktober 2006 intensiv mit der Personalmittelbudgetierung beschäftigt. Hintergrund ist die Einführung des so genannten Neuen Steuerungsmodells in nahezu allen Bundesländern. In diesem Zusammenhang stellt die Budgetierung einen notwendigen Schritt dar, damit die Reform des Führungs- und Managementsystems konsequent umgesetzt werden kann.

Die Personalkosten einer Universität machen je nach Aufgabenschwerpunkt zwischen 60 und 80 Prozent des vom Land zugewiesenen Budgets aus. Überall dort, wo Personalmittelbudgets bereits eingeführt wurden, verbesserte sich die Qualität der Planungen entscheidend und ermöglichte einen rationelleren Umgang mit den knappen Ressourcen. Dies trägt dazu bei, die Rolle der Hochschulleitung einerseits und die der Dekanate und sonstigen universitären Einrichtungen andererseits neu zu fokussieren: Die Hochschulleitung kann sich stärker auf ihre strategische Verantwortung und die Vertretung der Interessen der gesamten Hochschule konzentrieren. Die dezentralen Einrichtungen können ihrerseits im Rahmen ihrer Verantwortung Entwicklungspotenziale besser ausschöpfen und auf diese Weise zu einem wirksameren Ressourceneinsatz beitragen.

Der Arbeitskreis „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“ wurde von den deutschen Universitäts-Kanzlerinnen und -Kanzlern gegründet. Seit 2003 liegt der Vorsitz bei Dr. Michael Breitbach, Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen. Neben einer Handreichung zum Thema „Berufungszielvereinbarungen“ hat der Arbeitskreis eine weitere zum Thema „Hochschulinterne ziel- und leistungsorientierte Mittelvergabe“ veröffentlicht.

Weitere Informationen www.uni-kanzler.de

Kontakt Dr. Michael Breitbach
Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstraße 23
35390 Gießen
Telefon: 0641 99-12030
Fax: 0641 99-12039
E-Mail: breitbach@uni-giessen.de